

09.06.2016

Algerien, Tunesien und Marokko sind nicht sicher LSVD begrüßt kritische Haltung in den Bundesländern

*Zur Diskussion über die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“ erklärt **Henny Engels, Sprecherin des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD)**:*

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) bestärkt Bündnis 90/Die Grünen in den Bundesländern in ihrer Haltung, Algerien, Marokko und Tunesien nicht als „sichere Herkunftsstaaten“ anzuerkennen.

Es ist gut zu wissen, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann und weitere grüne Regierungsmitglieder in den Ländern – anders als die Bundesregierung - die Verfolgung Homosexueller in Algerien, Marokko und Tunesien ernst nehmen und diese Frage sorgfältig prüfen.

Der LSVD appelliert an die Länder, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat am 17. Juni nicht zuzustimmen. Wenn die Bundesregierung Algerien, Marokko und Tunesien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklären will, verstößt sie wesentlich gegen die geltende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie verharmlost die dortigen Menschenrechtsverletzungen. In allen drei Staaten werden Homosexuelle als soziale Gruppe verfolgt, ist einvernehmliche Sexualität unter Erwachsenen gleichen Geschlechts mit hohen Gefängnisstrafen bedroht. Menschen werden eingesperrt und misshandelt, nur weil sie anders lieben.

Die Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ wäre auch innenpolitisch ein fatales Signal! Denn die AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt fordert gerade, Deutschland solle sich bei der Tabuisierung von Homosexualität ein Vorbild an den Maghreb-Staaten nehmen. Einmal mehr stellt sich die AfD damit weit außerhalb unserer verfassungsrechtlichen Ordnung, die allen Menschen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert.

Weiterlesen

- Warum Algerien, Marokko und Tunesien keine "sichereren Herkunftsländer" sind. Das bewirkt eine Einstufung von Verfolgerstaaten zu "sicheren Herkunftsstaaten" [<https://www.lsvd.de/de/ct/989-keine-sicheren-herkunftsstaaten-algerien-marokko-und-tunesien>]

- Asylrecht: Ghana und Senegal keine sicheren Herkunftsstaaten: In beiden afrikanischen Ländern werden LSBTI strafrechtlich verfolgt [<https://www.lsvd.de/de/ct/6722-asylrecht-ghana-und-senegal-keine-sicheren-herkunftsstaaten>]

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.